

30 Jahre gesetzlicher Denkmalschutz in Basel



Der Plan zeigt Basel im Jahr 1860 und, schwarz markiert, was heute davon übrig geblieben ist.

Editorial

Wir widmen dieses Mitteilungsblatt dem Basler Denkmalschutz-Gesetz, das in diesem Jahr dreissig Jahre alt geworden ist. Seit einer Generation also gibt es in Basel den Schutz der Altstadt und der historisch wertvollen Bausubstanz. Doch vorher hat es über zwei Generationen lang gedauert, bis die Erkenntnis mehrheitsfähig wurde, dass unsere Altstadt schützenswert sei. In dieser Zeit wurde die historische Basler Bausubstanz aufs ärgste dezimiert. Aber schliesslich erfolgte doch ein Umdenken. Mittlerweile gehört die Basler Altstadt zu den Touristenattraktionen. Und man hat es erreicht, dass darin immer noch gewohnt und gearbeitet wird. Unser Spalenberg zum Beispiel wird weitherum wegen seiner Ladenvielfalt (über 70!) geschätzt. Und dass am Nadel- und am Heuberg immer noch gewohnt wird, begeistert viele unserer Besucher. Andere Städte waren da nicht so erfolgreich.

Das Denkmalschutzgesetz von 1980 hat die Basler Altstadt, die damals stark vernachlässigt war, wieder aufblühen lassen. Doch nun gibt es im Grosse Rat Bestrebungen, dieses Denkmalschutzgesetz zu verändern. Angeblich erschweren seine Bestimmungen die „aktuellen Nutzungs- und Komfortbedürfnisse“. Aber 30 Jahre lang konnte unsere Altstadt gut damit leben und ist dank ihm in einem Mass wieder aufgelebt, wie man es vorher nie erwartet hätte. Die Nachfrage nach Altstadtwohnungen ist nach wie vor viel grösser als das Angebot. Es gibt offensichtlich genügend Bewohner, die mit dem bestehenden Komfort sehr zufrieden sind. Wir sind der Meinung, dass aktuelle Komfortbedürfnisse, was immer darunter zu verstehen ist, kein Grund sein dürfen, ein Gesetz zu verwässern, das bisher der Stadt aufs beste gedient hat.

Robert Schiess

Ein Jahrhundertwerk für Basel

Am 20. März 1980 bekam der Kanton Basel-Stadt ein Denkmalschutzgesetz. Bis dies soweit war, musste viel geschehen. Wie auf dem auf der Vorderseite abgebildeten, von Stephan Tramèr gezeichneten Stadtplan nur allzu deutlich wird, ist heute ein grosser Teil der Altstadt nicht mehr vorhanden. Nicht durch Kriege, wie in anderen Ländern Europas, sondern durch Fortschrittsglaube, Verkehrsplanung und Hochkonjunktur wurden in Basel im 20. Jahrhundert viele Bauten zerstört.

Man denke nur an den Bereich Petersberg/Spiegelgasse, wo 1938 ein ganzes zusammenhängendes Altstadtgeviert niedergelegt wurde, um das Verwaltungsgebäude „Spiegelhof“ und einen Neubau für die Kantonbank zu errichten. Oder an die Aeschenvorstadt, ehemals mit bedeutenden mittelalterlichen Bauten wie dem Gasthaus „Goldener Stern“ oder dem grossen Barockpalais, dem „Goldener Löwe“. Die Aeschen wurde in den Fünfziger Jahren dem Verkehr geopfert. Insgesamt dreimal stimmte man hier über eine Strassenverbreiterung ab, die den Abbruch fast der gesamten historischen Bausubstanz zur Folge hatte. Aus heutiger Sicht ein absolut unnötiges Opfer, denn der Autoverkehr geht hier kaum noch durch und die Trams hätten auch in der alten Aeschen genügend Platz gehabt.

Aber auch von den anderen historischen Vorstädten sind gerade nur noch zweieinhalb vorhanden: die St. Alban-Vorstadt, die Spalenvorstadt und die halbe St. Johannis-Vorstadt. Die barocke „Neue Vorstadt“, später in Hebelstrasse umbenannt, fiel weitgehend der Spitalplanung zum Opfer. Und von Kleinbasel ist kaum noch die Hälfte der ehemaligen Bebauung erhalten.

1960 sollte der barocke Rosshof am Nadelberg 20 abgebrochen und durch einen Neubau mit Grossgarage ersetzt werden. Eine Gruppe von Studenten um Lucius Burckhardt, der schon die Aeschen versucht hatte zu retten, organisierte hier den Widerstand. Man plante einen Fackelzug, an dem 1961 schliesslich 5000 Bürger teilnahmen und der noch lange zu reden gab. Dies war erstmals ein klares Signal, dass grosse Teile der Bevölkerung einen weiteren Abbruch der Altstadt nicht mehr wünschten. 1963 wurde eine Initiative zum Schutz der Altstadt und zur Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes (sog. Altstadtinitiative) eingereicht, die von Personen aus allen politischen Parteien unterschrieben worden war. Es folgte 1967 der Entwurf zu einem Denkmalschutzgesetz, der nach der Beratung durch das Parlament irgendwie versandete.

Mittlerweile ging die Auswechslung der Basler Altstadt munter weiter. In den späten 60er Jahren wurden in Basel jährlich - laut Statistischem Jahrbuch - gegen 200 Häuser abgebrochen. Diese Zahl betrifft das ganze Baugebiet, nicht nur die Altstadt, aber eben diese auch. Der Gipfel der Abbruchwelle wurde in den Siebziger Jahren erreicht. 1975 war vom Europarat zum Jahr des Denkmalschutzes ausgerufen worden. Überall wurde auf die Rettung der stark gefährdeten historischen Bausubstanz aufmerksam gemacht. In Basel sprengte man in diesem Jahr noch das alte Stadttheater. Die schöne Post am Bahnhof, das Sodeck an der Freien Strasse und die Villa Pobé an der St. Alban-Anlage wurden abgebrochen. Mit der Planung des „Markthof“-Neubaus, 1973 -76, hatten die Basler dann schliesslich genug. Vom Marktplatz bis zum Fischmarkt, von der Eisengasse bis zur Stadthausgasse sollte wieder einmal ein ganzes Geviert niedergelegt werden. Doch diesmal machte die Bevölkerung nicht mehr mit. In einem beispiellos gut organisierten Abstimmungskampf, getragen von sämtlichen Denkmalschutzvereinen und organisiert von Hans Brutschin, wendete sich in der Volksabstimmung eine Zweidrittelmehrheit gegen dieses Vorhaben. Es war von der Regierung und vom beinahe einstimmigen Parlament (nur 8 von 120 Grossräten waren dagegen) unterstützt worden. Die politische Niederlage war beispiellos.

Insgesamt 9 parlamentarische Vorstösse und die oben genannte Altstadtinitiative lagen vor, als 1975 schliesslich der „Ratschlag und Entwurf zu einem Denkmalschutzgesetz“ herauskam. Vier Jahre lang tagte eine Grossratskommission zur Beratung dieses Gesetzentwurfes, der völlig umgearbeitet wurde und schliesslich

1980 zu einem modernen Denkmalschutzgesetz führte.

Die politische Situation hatte sich in diesen Jahren grundlegend geändert. Zum erstenmal traten die Linke und die Rechte zusammen für die Altstadterhaltung und den Denkmalschutz ein. In einer Arbeitsgruppe „Wohnliche Stadt“ der SP war ein Gesetz über Schutz- und Schonzone entworfen worden. Es wurde der Grossratskommission zur Beratung des Denkmalschutzgesetzes bei einem Hearing vorgetragen und es war der damalige Chef der Rechtsabteilung des Baudepartements, der spätere Bundesrichter Prof. Dr. Alfred Kuttler, der die Brisanz dieses Vorschlags erkannte. Der zonenmässige Schutz konnte ganze Gebiete der historischen Bebauung erhalten. Er wurde von den Bürgern besser akzeptiert als Einzelschutz. Für beliebte Wohnstrassen im Gellert oder im Paulusquartier bedeutete das nämlich auch den Schutz des Wohnumfeldes. Vorher war es bei Reihenbebauungen überall möglich gewesen, dass das Nachbarhaus plötzlich abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wurde, der im Kubus weitaus grösser war, als die bestehenden Häuser. Vor allem in die Gartenareale durfte man weit hineinbauen, so dass den anderen Häusern Licht und Luft genommen wurde.

Dieser zonenmässige Schutz wurde schon 1977 vom Parlament als Gesetzesnovelle erlassen und später in das Denkmalschutzgesetz aufgenommen. Im gleichen Jahr machte der spätere Ständerat Carl Miville, seit Jahrzehnten ein engagierter Heimatschützer, einen „Anzug zur Revision des Zonenplans von 1939 im Sinn der Abzonung weiterer Gebiete unserer Stadt“. Dieser Vorstoss wurde von Grossräten aller Fraktionen unterstützt. Durch die beispiellose Hochkonjunktur der Nachkriegszeit war soviel neu gebaut worden, dass die Wohnlichkeit der Stadt bedroht war. Der Zonenplan von 1939 hatte viele Gebiete ohne Rücksicht auf das Bestehende aufgezonnt. Hinterhöfe konnten zugebaut werden, Bauten aus Zeilenbebauungen ausgewechselt werden (so wurde z. B. das Äussere Spalenquartier, das zu den schönsten Wohngebieten der Stadt gehörte, ruiniert) und die Verkehrsplanung tat ein übriges. Dieser Vorstoss führte in den 80er Jahren zu einer grossen Revision des Zonenplans.

Aber vorher bereits, am 20. März 1980, wurde das neue Denkmalschutzgesetz erlassen. Im Gegensatz zu dem Entwurf war es nun ein Gesetz, mit dem nicht nur eingetragene Denkmäler, sondern das materielle Denkmal erhalten werden soll. Erst dadurch wurde dieses Gesetz zu einem modernen Instrument des Denkmalschutzes. Die Schutz- und Schonzonebestimmungen wurden in das Gesetz aufgenommen. Die Basler Denkmalpflege wurde erst jetzt zur zuständigen Fachbehörde für die Altstadt und ein eigenständiges Amt. Auch die Frage von Subventionen wurde neu geregelt.

Dieses Gesetz wurde vom Parlament mit grossem Mehr angenommen – entgegen dem Wunsch der damaligen Regierung. Die Gegner aus Baubranche und Gewerbe wagten weder hier, noch 1977 bei der Gesetzesnovelle für die Schutz- und Schonzone, ein Referendum, weil sie es nach dem Debakel um den Markthof hochgradig verloren hätten. Ermöglicht wurde der Denkmalschutz – und damit die Altstadterhaltung – durch die Zusammenarbeit von Rechts und Links. Waren die ersten Denkmalschutz-Bemühungen von 1912 aus den radikal-demokratischen (heute freisinnigen) und liberalen Kreisen gekommen, so war es nun die SP, die zusammen mit diesen Kreisen das Anliegen auf breiter Ebene vorantrieb. Die Kommission zur Beratung des Denkmalschutzgesetzes wurde von einem SP-Grossrat geleitet. Die umfangreichen Arbeiten zur Revision des Zonenplans in den 80er Jahren erfolgten unter der Leitung von LDP-Grossrat, Dr. Bernhard Christ. Hier wurde für unsere Stadt geradezu ein Jahrhundertwerk geleistet. Wenn Basel heute wieder zu den historisch interessanten Städten nördlich der Alpen gehört, so ist es das Verdienst solcher Parlamentarier. In den 70er Jahren hätte sich kein Tourist nach der Basler Altstadt umgedreht. Heute schon.

Mit dem Denkmalschutzgesetz von 1980 wurde die Basler Denkmalpflege erstmals wirklich zuständig für die Betreuung der Altstadt. 1978 war mit Dr. Alfred Wyss ein Denkmalpfleger

berufen worden, der durch die sorgfältige fachtechnische Betreuung der Bauten und den Aufbau der baugeschichtlichen Forschung eine neue Qualität in Sachen Altstadt-Restaurierung brachte. Und mit Carl Fingerhuth bekam Basel seit Jahrzehnten erstmals einen Kantonsbaumeister, der sich nicht nur für das neue, sondern auch für das alte Bauen stark machte.

Es folgten die Jahre der grossen Restaurierungen wie Rathaus, Blaues und Weisses Haus, das ganze St. Alban-Tal mit Stadtmauer, der Spalenhof, der Rosshof, der Hattstätterhof in Kleinbasel, um nur einige zu nennen. Aber auch die Architektur wurde in Basel in den 80er Jahren quasi wieder neu erfunden. Eine junge Generation von Architekten kam zum Zug, unter anderem, weil der Staat endlich wieder Wettbewerbe durchführte. Und im Gegensatz zu gewissen früheren Befürchtungen zeigte sich, dass der Denkmalschutz und neues Bauen vorzüglich nebeneinander auskommen.

Zu den wichtigen Neuerungen im Denkmalschutzgesetz gehören die Baugeschichtlichen Untersuchungen. Bevor eine historische Liegenschaft umgebaut wird, gehen die Bauforscher der Denkmalpflege ans Werk und untersuchen Wände und Decken eines Gebäudes, um dessen bauliche Entwicklung zu erfahren. Dabei wurden in den letzten Jahrzehnten unzählige

hervorragende kunsthistorische Funde gemacht. Unter den Verputzschichten späterer Jahrhunderte entdeckte man Dekorationen verschiedenster Art, von spätmittelalterlichen Fresken bis zu barocken Wanddekorationen. Hinter billigen Gipsplafonds fand man Dutzende von farbig bemalte Holzbalkendecken mit Dekorationen aus dem 13. bis 17. Jahrhundert, von denen viele restauriert werden konnten. Ferner brachten die baugeschichtlichen Forschungen enorm viele neue Erkenntnisse über die Geschichte unserer alten Häuser, die gewöhnlich im Lauf der Jahrhunderte immer wieder umgebaut und verändert worden waren.

Das Denkmalschutzgesetz von 1980 wird in diesem Jahr 30 Jahre alt. Es hat sich unserer Meinung nach bewährt. Aber nun soll es geändert werden. Eine Motion Wanner/Cramer verlangt dies, mit der Behauptung, die bestehenden Vorschriften würden bei Renovationen die aktuellen Nutzungs- und Komfortbedürfnisse „enorm erschweren“. Konkrete Begründungen dazu wurden nicht geliefert. Trotzdem hat das Parlament diese Motion durchgewinkt. Es bleibt zu hoffen, dass eine vertiefte Prüfung dieser Behauptungen erfolgen wird, bevor man ein Gesetzeswerk verwässert, das der Stadt so viel Gutes gebracht hat.

Uta Feldges

Daten zur Entstehung des Denkmalschutzes in Basel

1905: In Basel wird der Schweizerische Heimatschutz gegründet. Erster Präsident ist der radikaldemokratische Basler Regierungsrat Albert Burckhardt-Finsler.

1911: Der Grosse Rat erlässt auf Betreiben des Heimatschutzes erstmals Bestimmungen zum „Baulichen Heimatschutz“ (einige Paragraphen im Baugesetz) und setzt eine Staatliche Heimatschutzkommission ein (heute Stadtbildkommission).

1912: Die Staatliche Heimatschutzkommission, unter Vorsitz von Dr. Albert Oeri, (später liberaler Nationalrat und Chefredaktor der Basler Nachrichten), legt eine erste Denkmälerliste für Basel vor, mit der über 500 Bauten geschützt werden sollen. Sie stösst bei der Bevölkerung auf grosses Unverständnis (die alten Gassen seien eher abzureissen) und wird dann 1915 in stark reduzierter Form (49 Liegenschaften, 19 Brunnen) erlassen.

1919: Erste Diskussion über ein Denkmalschutzgesetz unter Regierungsrat Fritz Hauser (SP). Der neu gegründete Verein „Freiwillige Basler Denkmalpflege“, aus dem später die „Öffentliche Basler Denkmalpflege“ entsteht, fürchtet aber die Verstaatlichung. Die Sache wird nicht weiter verfolgt.

1934: Die Öffentliche Basler Denkmalpflege legt einen ersten Entwurf zu einem Denkmalschutzgesetz vor. Er scheitert am Widerstand der Evangelisch-Reformierten Kirche.

1939: Ein neuer Zonenplan, der die Gebäudehöhen für die ganze Stadt festlegt, scheidet eine Violette Zone aus, die für die Altstadt Vorteile bringt. Die Gebäude dürfen in dieser Zone zwar ausgewechselt und im Umfang des vorherigen Volumens neu gebaut werden. Aber der Anreiz zum Abbruch wird dadurch deutlich vermindert. Leider wird diese sogenannte Altstadtzone aber nur für einen Bruchteil der Altstadt erlassen.

1945: Die Vorschriften für den „Baulichen Heimatschutz“ werden verstärkt. Die Denkmälerliste von 1915 wird erweitert. Sie hat nun etwa die Hälfte der Adressen, die 1912 gefordert waren. Die Gebäude auf dieser Liste sollen erhalten werden. Ein Abbruch kann nur durch die Regierung genehmigt werden.

1963: Initiative zum Schutz der Altstadt und zur Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes.

1967: Der Entwurf zu einem Denkmalschutzgesetz, von Erziehungsdepartement und Denkmalpflege erarbeitet, wird dem Parlament vorgelegt. Er wird einer Expertenkommission des Grossen Rates überwiesen, in Vernehmlassung geschickt und bleibt dann in den Schubladen der Verwaltung liegen.

1975: Vorlage des „Ratschlags und Entwurfs zu einem Gesetz über den Denkmalschutz“. Mehrjährige Beratung durch eine Grossratskommission.

1977: Das Gesetz über die Schutz- und Schonzonen wird erlassen. Damit wird die bisherige Altstadtzone sofort zur Schutzzone, in der historisch wertvolle Substanz nicht mehr abgebrochen werden darf.

1980: Annahme der von der Grossratskommission grundlegend geänderten Denkmalschutzgesetzes durch den Grossen Rat.

Abbildungen

- 1 Plan von Stephan Tramèr, Basler Denkmalpflege, 2010
- 2 Das Imbergässlein vom Nadelberg gesehen, Foto: M.F.
- 3 Imbergässlein 31, Fassadendekoration mit Hl. Christophorus, Foto: Christoph Teuwen, Basler Denkmalpflege



Die 40 Altstadtliegenschaften und die Rettung des Imbergässleins

Am gleichen Wochenende als man über den Neubau des Markthofs abstimmte, im September 1976, gab es eine zweite Abstimmung in Sachen Altstadterhaltung. Der Staat wollte 40 Altstadthäuser in einem Zug renovieren lassen. Der Ratschlag dazu wurde im Vorfeld heftig kritisiert. Vor allem das Imbergässlein gab zu reden. Hier sollte zunächst bei den Nummern 23-31 ein mehrere Parzellen übergreifender Neubau entstehen. Ausgerechnet das schönste aller Fasnachtsgässlein war von einem gravierenden Abbruch bedroht! Leider entsprach das völlig dem Zeitgeist der 60er und 70er Jahre. Von Restaurierung historischer Bausubstanz verstand man noch nicht allzu viel. Jedes ältere Haus wurde als mögliche Abbruchsubstanz angesehen. Aber diesmal kam es anders.

Nach öffentlicher Kritik plante man zunächst um, zu einem Neubau hinter gotischen Fassaden, also einer Art Altstadtkulisse. Der Grosse Rat stimmte dem zu. Aber die Abstimmung ging dann äusserst knapp aus. Das Mehr für den Ratschlag betrug gerade einmal 77 Stimmen. In der Folge lenkte das Baudepartement ein. Die bedrohten Bauten am Imbergässlein wurden restauriert und stehen heute noch. An einem davon, Nr. 31, wurden sogar wertvollste Fassadenmalereien aus dem frühen 16. Jahrhundert entdeckt, ein Christophorusbild und Dekorationsmalereien. Solche Funde sind äusserst selten, denn dass ein Fassadenverputz unter späteren Anstrichen 500 Jahre lang erhalten bleibt, das gehört nun wirklich baulich zu den ganz raren Ausnahmen. Man hatte den Namen des Hauses „Zum grossen Christoffel“ aus den Urkunden wohl gekannt. Aber dass dann wirklich ein solches Bild dazu gefunden wurde, das gehört zu den Sternstunden der Denkmalpflege.

Leider gab es in den 70er Jahren kaum Architekturbüros, die auf

Renovationen spezialisiert waren. Die 40 Altstadtliegenschaften wurden grösstenteils von Leuten umgebaut, die keinerlei Erfahrung mit historischer Bausubstanz hatten. In einigen Fällen durfte die Denkmalpflege eingreifen und umplanen. Andere Bauten wurde jedoch ohne Verständnis für historische Strukturen saniert. In der allerjüngsten Zeit hat das dazu geführt, dass verständnisvolle neue Hausbesitzer allzu grobe moderne Eingriffe wieder zurückgängig machen lassen. U. F.

